

Der Landtag von Niederösterreich hat am

beschlossen:

Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes

Das NÖ Landarbeiterkammergesetz, LGBl. 9000, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 1 erster Satz tritt anstelle des Zitates „BGBl. I Nr. 33/2009“ das Zitat „BGBl. I Nr. 122/2011“ und im § 4a anstelle des Zitates „BGBl. I Nr. 136/2001“ das Zitat „BGBl. I Nr. 112/2011“.
2. Im § 2 Abs. 3 Z. 1 wird nach der Wortfolge „familieneigene Arbeitskräfte“ die Wortfolge „und eingetragene Partner“ eingefügt.
3. Im § 13 Abs. 5 wird nach dem Wort „Stimmen“ die Wortfolge „mit Bescheid“ eingefügt.
4. § 13 Abs. 6 entfällt.
5. Im § 26 Abs. 4 entfällt die Wortfolge „und der Genehmigung durch die Landesregierung bedarf“ und werden folgende Sätze angefügt:
„Die Dienstordnung sowie deren Änderung ist der Landesregierung anzuzeigen. Sie ist aufzuheben, wenn die Dienstordnung den Bestimmungen dieses Gesetzes widerspricht.“
6. Im § 28 Abs. 2 entfällt die Wortfolge „und der Genehmigung durch die Landesregierung“ und werden folgende Sätze angefügt:
„Die Geschäftsordnung sowie deren Änderung ist der Landesregierung anzuzeigen. Sie ist aufzuheben, wenn die Geschäftsordnung den Bestimmungen dieses Gesetzes widerspricht.“
7. Im § 30 Abs. 3 entfällt der zweite Satz.

8. Im § 31 Abs. 4 tritt anstelle des Zitates „BGBl. I Nr. 20/2004“ das Zitat „BGBl. I Nr. 122/2011“ und wird die Wortfolge „Bundesministeriums für Soziale Sicherheit und Generationen“ durch die Wortfolge „Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz“ ersetzt.

9. Im § 38 wird in der Überschrift die Abkürzung „EG“ durch die Abkürzung „EU“ und im Einleitungssatz das Wort „Gemeinschaft“ durch das Wort „Union“ ersetzt.